



HESSISCHER LANDTAG

22. 06. 2022

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Diskriminierung und Gefährdung queerer Geflüchteter beenden

Im April machte der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) per Pressemitteilung auf eine Abschiebung eines schwulen Geflüchteten aufmerksam, dem nun im Verfolgerstaat die Todesstrafe droht. Nicht nur das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), auch viele Verwaltungsgerichte halten an der These fest, dass die Geheimhaltung der eigenen Sexualität und demnach das Leben in einem Staat, der diese Sexualität mit dem Tode bestraft, zumutbar sei (sogenanntes „Diskretionsgebot“). Auch transidenten Geflüchteten wird regelmäßig zugemutet, ihre mit Tod oder Verfolgung bedrohte geschlechtliche Identität geheim halten zu können. Dies widerspricht dem Recht auf Selbstbestimmung und auf Bekenntnis zur sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag betont das Recht auf die Entfaltung der eigenen Identität und Sexualität als ein unumstößliches Menschenrecht. Die Mitglieder des Landtags versichern allen Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Verfolgung erfahren, ihre uneingeschränkte Solidarität.
2. Für den Hessischen Landtag ist es von großer Bedeutung, dass Menschen, die vor dieser Verfolgung geflohen sind, in Hessen und in ganz Deutschland Schutz finden.

Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Bundesinnenministerium (BMI) die bestehende Rechtslage schnellstmöglich per Erlass eindeutig regelt und so die Abschiebung von Geflüchteten in Verfolgung und Tod nicht weiter zulässt.
2. Sich auf Bundesebene für eine Reform des Asylrechts einzusetzen, die die Rechtssicherheit und den Schutz von Asylsuchenden erhöht, denen aus Gründen der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität Verfolgung droht.
3. In Hessen dafür zu sorgen, dass speziell geschulte Dolmetscher bei den Anhörungen von queeren Geflüchteten und den entsprechenden Gerichtsverfahren eingesetzt werden
4. Die EU-Aufnahme-Richtlinie 2013/33/EU betreffend die Garantien für vulnerable Gruppen in Hessen umzusetzen
5. Die Beratungsstrukturen für queere Geflüchtete in Hessen zu unterstützen und auszubauen

Begründung:

Im Jahr 2013 urteilte bereits der Europäische Gerichtshof, bei der Beurteilung von Asylgesuchen dürfe nicht erwartet werden, dass Antragsstellende ihre sexuelle Orientierung verheimlichen. 2020 bekräftigte das Bundesverfassungsgericht diese Rechtsprechung im Rahmen einer Entscheidung zu Asylgesuchen bisexueller Geflüchteter. Es gibt keinen Grund davon auszugehen, dass die geschlechtliche Identität nicht denselben Schutz genießt, sie wird im Gegenteil sogar ausdrücklich in Rechtsgrundlagen der EU wie der Richtlinie 2011/95/EU erwähnt. Dennoch werden Asylanträge, die sich auf die geschlechtliche Identität der Asylsuchenden beziehen, immer wieder abgelehnt. Zuletzt erregte der Fall der Asylsuchenden Jamila größere Aufmerksamkeit, deren Asylantrag durch das BAMF mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, ihre Identität zu verstecken, abgelehnt worden war. Nach Protesten wurde die Entscheidung revidiert. Der Fall war einer von 70, die der LSVD dem BAMF 2021 zur erneuten Prüfung vorgelegt hatte.

Das rechtswidrige „Diskretionsgebot“ wird durch das BAMF und einige Verwaltungsgerichte immer noch de facto angewandt, indem die „Verfolgungswahrscheinlichkeit“ berechnet und auf angeblich existierende „innere Fluchtalternativen“ verwiesen wird. Beispielsweise wurde von einem Verwaltungsgericht auf das „Diskretionsgebot“ und und einem ägyptischen Geflüchteten empfohlen, seine sexuelle Orientierung in Ägypten zu verstecken, während das Auswärtige Amt eine Reisewarnung für LGBTIQ-Reisende herausgab (die bis heute Bestand hat).

Das BAMF hält weiterhin an seiner Position fest, man könne ein Doppelleben und das Unterdrücken der eigenen Sexualität beziehungsweise geschlechtliche Identität erwarten. Es ist abzusehen, dass diese Haltung des BAMF auf Dauer keinen Bestand haben wird. Es ist allerdings nicht hinnehmbar, dass regelmäßig der Versuch unternommen wird, Geflüchtete in Staaten abzuschieben, wo ihnen Gewalt bis hin zur Todesstrafe droht.

Wiesbaden, 22. Juni 2022

Die Fraktionsvorsitzende:
Elisabeth Kula